

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr,
Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16794 –**

Sparer schützen, Vermögensaufbau und Altersvorsorge fördern

A. Problem

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass seit knapp zehn Jahren die Leitzinsen in Europa auf historisch niedrigem Niveau liegen. Tagesgeld sei immer noch die beliebteste Anlageform der Deutschen, aber inflationsbereinigt sogar mit negativen Erträgen versehen. Gleichzeitig würden nur wenige Deutsche auf rentablere Anlageformen wie Aktien oder Immobilien setzen: Nur jeder achte Deutsche besitze Aktien, im internationalen Vergleich ein niedriger Wert. Dies habe negative Folgen für die Alterssicherung: Einkünfte der deutschen Rentner resultierten überwiegend aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher habe Deutschland gemessen an den Arbeitseinkommen ein im internationalen Vergleich niedriges Niveau der Alterseinkünfte. Statt vor diesem Hintergrund eine Stärkung der Wertpapierkultur vorzunehmen, schreke eine Reihe von national und auf EU-Ebene zu verantwortenden Maßnahmen deutsche Sparer vom Kapitalmarkt regelrecht ab.

B. Lösung

Der Antrag sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll

1. auf europäischer Ebene eine Initiative anzustoßen, das geldpolitische Mandat der EZB zu präzisieren, um das Eingehen übermäßiger Risiken oder mittelbare Staatsfinanzierung durch die EZB auszuschließen; dazu gehören insbesondere die Einführung einer Großkreditgrenze für die EZB, die Schaffung klarer und restriktiver Regeln für die Gewährung von Notliquidität für Banken (Emergency Liquidity Assistance, ELA) in alleiniger Entscheidungshoheit der EZB sowie das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit im EZB-Rat für unkonventionelle geldpolitische Entscheidungen;

2. auf europäischer Ebene eine Diskussion darüber anzustoßen, ob die Methodik der Errechnung der Inflationsrate durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Preisentwicklung im Euroraum adäquat ermittelt und zur Grundlage geldpolitischer Entscheidungen der EZB gemacht werden kann;
3. sich klar gegen die Vorschläge zur Einführung einer Europäischen Einlagensicherung auszusprechen. Eine solche wäre mit zusätzlichen Belastungen für die Sparer verbunden, die die Einzahlungen in einen neuen Fonds schlussendlich finanzieren müssten. Dies gilt in besonderem Maße für die Kunden von Banken mit einer Institutssicherung, da diese aufgrund der Besonderheiten der Institutssicherung keinerlei Leistungen aus einem europäischen Einlagensicherungssystem erhalten werden;
4. konkrete eigene Initiativen zur Vollendung einer stabilen, auf marktwirtschaftlichen Säulen errichteten Bankenunion anzustoßen, insbesondere zum Abbau übermäßiger Risiken in den Bankbilanzen, zur Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen, zur konsequenten Umsetzung des Prinzips „Bankenabwicklung statt Bankenrettung“ und zur Vertiefung des Binnenmarkts für Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen;
5. von einer Finanztransaktionssteuer in Form einer Aktiensteuer abzusehen, da Investitionen in Aktien gerade im derzeitigen Zinsumfeld für die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung sind und es sich beim Handel mit Aktien um das transparenteste und am dichtesten regulierte und überwachte Segment des Wertpapierhandels handelt;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Kursgewinne von Wertpapieren nach einer Haltefrist von fünf Jahren von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden;
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der – insbesondere durch Änderung des § 20 EStG – die vollständige steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus Wertpapiergeschäften wiederherstellt; dies umfasst insbesondere die Abschaffung der Begrenzung der Verlustverrechnung in § 20 Absatz 6 EStG auf den Betrag von 10.000 Euro und eine Regelung, dass von Banken erhobene negative Einlagezinsen für die Überlassung von Kapital als negative Erträge im Sinne von § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG zu qualifizieren sind und damit im Rahmen der Verlustverrechnung innerhalb der Kapitaleinkünfte verrechnet und darüber hinaus als Verlustvortrag festgestellt werden können;
8. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Sparer-Pauschbetrag an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird, um die unterbliebenen Anpassungen seit der letzten Erhöhung im Jahre 2009 auszugleichen, ist der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro auf 920 Euro zu erhöhen;
9. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Solidaritätszuschlag umgehend für alle Steuerpflichtigen – und damit auch für Anleger – abgeschafft wird;
10. davon abzusehen, die Beaufsichtigung von Finanzanlagevermittlern im Sinne von § 34f GewO und Honorar-Finanzanlagenberatern im Sinne von § 34h GewO von den heute zuständigen Behörden (je nach Bundesland Gewerbeämter oder Industrie- und Handelskammern) auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen, da eine solche Zuständigkeitsverlagerung absehbar mit mehr Bürokratie und höheren Kosten für die Anleger verbunden wäre;

11. eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen der EU-Finanzinstrumentenrichtlinie MiFID-II, der EU-Finanzinstrumenteverordnung MiFIR und der PRIIPs-Verordnung der EU zu Anlegerinformationen anzustoßen und deren Ergebnisse zu nutzen, um die abschreckenden und übermäßig bürokratischen Wirkungen der Regulierung zu korrigieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutierte keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16794 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Carsten Brodesser
Berichterstatter

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Carsten Brodesser und Dr. Florian Toncar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/16794** in seiner 145. Sitzung am 12. Februar 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der niedrigen Erträge der Altersvorsorge in Deutschland sowie einer fehlenden Stärkung der Wertpapierkultur wie Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert

1. auf europäischer Ebene eine Initiative anzustoßen, das geldpolitische Mandat der EZB zu präzisieren, um das Eingehen übermäßiger Risiken oder mittelbare Staatsfinanzierung durch die EZB auszuschließen; dazu gehören insbesondere die Einführung einer Großkreditgrenze für die EZB, die Schaffung klarer und restriktiver Regeln für die Gewährung von Notliquidität für Banken (Emergency Liquidity Assistance, ELA) in alleiniger Entscheidungshoheit der EZB sowie das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit im EZB-Rat für unkonventionelle geldpolitische Entscheidungen;
2. auf europäischer Ebene eine Diskussion darüber anzustoßen, ob die Methodik der Errechnung der Inflationsrate durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Preisentwicklung im Euroraum adäquat ermittelt und zur Grundlage geldpolitischer Entscheidungen der EZB gemacht werden kann;
3. sich klar gegen die Vorschläge zur Einführung einer Europäischen Einlagensicherung auszusprechen. Eine solche wäre mit zusätzlichen Belastungen für die Sparer verbunden, die die Einzahlungen in einen neuen Fonds schlussendlich finanzieren müssten. Dies gilt in besonderem Maße für die Kunden von Banken mit einer Institutssicherung, da diese aufgrund der Besonderheiten der Institutssicherung keinerlei Leistungen aus einem europäischen Einlagensicherungssystem erhalten werden;
4. konkrete eigene Initiativen zur Vollendung einer stabilen, auf marktwirtschaftlichen Säulen errichteten Bankenunion anzustoßen, insbesondere zum Abbau übermäßiger Risiken in den Bankbilanzen, zur Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen, zur konsequenten Umsetzung des Prinzips „Bankenabwicklung statt Bankenrettung“ und zur Vertiefung des Binnenmarkts für Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen;
5. von einer Finanztransaktionssteuer in Form einer Aktiensteuer abzusehen, da Investitionen in Aktien gerade im derzeitigen Zinsumfeld für die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung sind und es sich beim Handel mit Aktien um das transparenteste und am dichtesten regulierte und überwachte Segment des Wertpapierhandels handelt;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Kursgewinne von Wertpapieren nach einer Haltefrist von fünf Jahren von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden;
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der – insbesondere durch Änderung des § 20 EStG – die vollständige steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus Wertpapiergeschäften wiederherstellt; dies umfasst insbesondere die Abschaffung der Begrenzung der Verlustverrechnung in § 20 Absatz 6 EStG auf den Betrag von 10.000 Euro und eine Regelung, dass von Banken erhobene negative Einlagezinsen für die Überlassung von Kapital als negative Erträge im Sinne von § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG zu qualifizieren sind und damit im Rahmen der Verlustverrechnung innerhalb der Kapitaleinkünfte verrechnet und darüber hinaus als Verlustvortrag festgestellt werden können;

8. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Sparer-Pauschbetrag an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird, um die unterbliebenen Anpassungen seit der letzten Erhöhung im Jahre 2009 auszugleichen, ist der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro auf 920 Euro zu erhöhen;
9. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Solidaritätszuschlag umgehend für alle Steuerpflichtigen – und damit auch für Anleger – abgeschafft wird;
10. davon abzugehen, die Beaufsichtigung von Finanzanlagevermittlern im Sinne von § 34f GewO und Honorar-Finanzanlagenberatern im Sinne von § 34h GewO von den heute zuständigen Behörden (je nach Bundesland Gewerbeämter oder Industrie- und Handelskammern) auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen, da eine solche Zuständigkeitsverlagerung absehbar mit mehr Bürokratie und höheren Kosten für die Anleger verbunden wäre;
11. eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen der EU-Finanzinstrumenterichtlinie MiFID-II, der EU-Finanzinstrumenteverordnung MiFIR und der PRIIPs-Verordnung der EU zu Anlegerinformationen anzustoßen und deren Ergebnisse zu nutzen, um die abschreckenden und übermäßig bürokratischen Wirkungen der Regulierung zu korrigieren.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/16794 in seiner 75. Sitzung am 11. März 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16794.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den vorliegenden Antrag als Sammlung verschiedener Anliegen im Bereich von Vermögensaufbau und Altersvorsorge, die teilweise berechtigt seien. Insbesondere die im Antrag unter II.10 enthaltene Forderung, vom im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD enthaltenen Vorhaben abzugehen, die Beaufsichtigung der Finanzanlagevermittler von den Gewerbeämtern bzw. der IHK an die BaFin zu übertragen, sollte geprüft werden. Trotz der Rückmeldungen aus der Branche, den Ländern und der Fraktion der CDU/CSU werde das dazugehörige Gesetzesvorhaben aktuell im Bundeskabinett beraten. Auch der Nationale Normenkontrollrat habe massive Bedenken geäußert. Man hoffe, die wichtigsten Kritikpunkte im parlamentarischen Verfahren gemeinsam mit dem Koalitionspartner ausräumen zu können.

Darüber hinaus biete der vorliegende Antrag eher Überschriften als Lösungen für die Frage an, wie mehr Menschen überzeugt werden könnten, privat für ihr Alter vorzusorgen. Gemäß dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung verfügten mehr als 30 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über keinerlei private Altersvorsorge, da ihnen schlicht die notwendigen Mittel dazu fehlten. Die Fraktion der CDU/CSU werde in Kürze einen Vorschlag zu dieser Thematik präsentieren, und man erwarte fruchtbare Beratungen insbesondere über die Reform der „Riesterrente“. Gerade die Bezieher geringer Einkommen sollten die Möglichkeit für eine zusätzliche Altersvorsorge erhalten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD und äußerte die Erwartung, dass die dort vorgesehene Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagevermittler an die BaFin entsprechend umgesetzt werde.

Die aktuellen Verwerfungen an den Aktienmärkten würden erneut verdeutlichen, dass die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger nicht dem Spiel der Kurse an der Börse unterworfen sein sollte. Dies wäre der falsche Weg.

Die Fraktion der SPD unterstütze klare Regeln für den Verbraucherschutz, auch bei der Geldanlage. Dies sei kein Hemmnis, sondern komme langfristig auch den Sparerinnen und Sparern zugute. Für die Altersvorsorge sei die Durchsetzung höherer Löhne und der Tarifbindung in den Branchen entscheidend. Dazu könnten auch langfristig angelegte öffentliche Investitionsprogramme beitragen.

Das Magazin Finanztest habe im März 2020 dargelegt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig bei zwei bis drei Prozent liege. Dies sei deutlich besser als die derzeit zur Verfügung stehenden Instrumente der privaten Altersvorsorge. Es sei also richtig, langfristig der gesetzlichen Rentenversicherung zu vertrauen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, vielen der unter Punkt II im Antrag erhobenen Forderungen sei zuzustimmen. Einige andere blieben allerdings, wie etwa die Punkte II.3 und II.4 vage oder seien, wie etwa das Thema des Solidaritätszuschlags, ausdiskutiert.

Die Fraktion der AfD teile die erste Forderung des vorliegenden Antrages, auf europäischer Ebene das geldpolitische Mandat der EZB so zu präzisieren, dass auch eine mittelbare Staatsfinanzierung unterbleiben müsse. Die EuGH-Entscheidung, direkte Staatsanleihenkäufe der EZB auszuschließen, aber auf den Sekundärmärkten für rechtmäßig zu erklären, sei abenteuerlich. Die Bundesregierung könnte diesen Missstand allerdings nur durch die Verhandlung einer Vertragsänderung erreichen. Einen entsprechenden Vorschlag werde die Fraktion der AfD vorlegen.

Auch die in Punkt fünf vorgetragene Forderung, von einer Finanztransaktionssteuer abzusehen, teile man. Die nun vorgesehene Aktiensteuer treffe den klassischen Privatanleger. Die Verantwortlichen der letzten Finanzkrise würden hingegen nicht erfasst. Bei der in Punkt sechs geforderten Wiedereinführung der Steuerfreiheit von Kursgewinnen nach einer Haltefrist von fünf Jahren, plädiere die Fraktion der AfD für die bis 2008 langjährig bewährte Regelung, solche Kursgewinne bereits nach einem Jahr steuerfrei zu stellen. Vor dem Hintergrund der niedrigen Zinsen wäre dies eine sinnvolle Unterstützung privater Vermögensbildung. Auch dazu werde man einen Antrag vorlegen. Man unterstütze auch die sechste Forderung nach einer vollständigen Verlustverrechnung aus Wertpapiergeschäften. Die jüngst in § 20 EStG vorgenommenen diesbezüglichen Begrenzungen bei Optionsgeschäften seien nach Einschätzung der Fraktion der AfD wahrscheinlich sogar verfassungswidrig. Die in Punkt 8 des vorliegenden Antrags geforderte Anpassung des Sparerpauschbetrags zumindest in Höhe der Inflation seit 2009 sei ebenfalls sinnvoll.

Die **Fraktion der FDP** kündigte einen eigenständigen Antrag zum Thema „Riesterrente“ an, zu dem man auch eine öffentliche Anhörung anstrebe.

Die Bundesregierung habe nicht nur zu wenig getan, um die private Vermögensbildung und Altersvorsorge zu fördern, sondern der vorliegende Antrag verdeutliche, dass einige der beschlossenen Maßnahmen der letzten Jahre sogar eine Verschlechterung bedeutet hätten. Beispielsweise sei die Begrenzung der Verlustverrechnung in § 20 EStG in Bezug auf die Bedingungen der Vermögensbildung und Altersvorsorge nicht zu rechtfertigen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler an die BaFin werde nicht nur Umstellungsschwierigkeiten verursachen, sondern darüber hinaus mehr Kosten und zusätzliche Bürokratie bedeuten – und zwar ohne, dass die Bundesregierung Hinweise auf systematische Missstände bei der derzeitigen Beaufsichtigungspraxis benennen könnte. Dazu kämen weitere Maßnahmen wie die unter dem Namen einer Finanztransaktionssteuer geplante Aktiensteuer. Das Umfeld für den privaten Vermögensaufbau stagniere nicht einmal, sondern es verschlechtere sich.

Die Fraktion der FDP fordere im vorliegenden Antrag nicht nur die Abwendung von Verschlechterungen, sondern präsentiere klare Vorschläge zur Verbesserung der Situation, etwa durch die dringend notwendige Anpassung des Sparer-Pauschbetrages auf 920 Euro, um die Inflation seit 2009 zu berücksichtigen. Die Anpassung von Pauschalen im Steuerrecht an die Preisentwicklung sei eine langjährige Forderung der Fraktion der FDP. Ähnliches gelte für die Besteuerung von Kursgewinnen, die man zumindest nach einer Haltedauer von fünf Jahren ablehne. Eine langfristige Anlage in Wertpapieren sollte durch eine entsprechende Freistellung gefördert werden. Wenn der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auch an dieser Stelle weiter abgearbeitet würde, stünde aufgrund

der Infragestellung der Abgeltungsteuer womöglich sogar die nächste Verschlechterung der Bedingungen zum Vermögensaufbau in Deutschland an.

Privater Vermögensaufbau und private Altersvorsorge seien notwendige Elemente einer ausgewogenen Mischung bei der Alterssicherung in Deutschland. Diese Mischung müssten die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland selbst an ihre individuelle Situation und ihre individuellen Präferenzen anpassen. Dafür benötige man eine qualifizierte Beratung im Einzelfall. Vor diesem Hintergrund müssten auch die im Antrag genannten EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz im Kapitalmarkt evaluiert werden. Einige der dort enthaltenen Regelungen würden dazu führen, dass Beratungsleistungen für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die darauf am dringendsten angewiesen wären, nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden könnten.

Aktien seien ein wichtiger Bestandteil der langfristig angelegten Alterssicherung und des Vermögensaufbaus. Dies bedeute nicht, dass man den kurzfristigen Schwankungen der Börse ausgeliefert sei. Die Aktienanlage habe eine positive Bedeutung sowohl für Privatpersonen als auch für institutionelle Anleger, mit der sehr unterschiedliche Ziele verfolgt werden könnten – vom „Riester sparen“ bis hin zur Abbildung von Indizes durch so genannte ETFs. Auch die Altersvorsorgeeinrichtungen würden sich selbstverständlich der Aktienanlage bedienen. Hiermit könnten Renditen erwirtschaftet werden, die in der anhaltenden Phase der Niedrigzinsen anders nicht erzielbar wären. Die Fraktion der FDP stehe dem Thema „Börse und Aktien“ positiv gegenüber und bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte eine Überschneidung ihrer Auffassung mit den von der Fraktion der SPD vorgetragenen Argumenten. Man verzichte auf die durchaus mögliche Kritik der einzelnen Punkte des vorliegenden Antrags, da man den Ansatz der Fraktion der FDP in dieser Frage grundsätzlich nicht teile. Eine „Stärkung der Wertpapierkultur“ sei kein entscheidender Beitrag zur Alterssicherung der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Gerade gestern habe man im Arbeitskreis der Fraktion von einem Ökonomen der Universität Köln den Zusammenhang zwischen der wachsenden Instabilität der Finanzmärkte und der Ausweitung der Finanzmarkt volumina dargelegt bekommen. Diese Einsicht sei nach der Finanzkrise 2008/2009 weiter verbreitet gewesen als heute. Die ursprüngliche Idee einer Finanztransaktionssteuer (FTT) habe beinhaltet, die Ausweitung der Finanzmärkte zu bremsen und zu begrenzen. Sogar Unternehmen außerhalb des Finanzsektors seien immer mehr am Finanzmarkt engagiert und würden Investitionen in die tatsächliche Produktion reduzieren. Der vorliegende Antrag verfolge einen falschen Ansatz.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte ihre Ablehnung des vorliegenden Antrags, da man in vielen Punkten eine diametral andere Position vertrete: So sei man für die Einführung einer echten Finanztransaktionssteuer, für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank auch bei unkonventionellen geldpolitischen Entscheidungen, für eine europäische Einlagensicherung im Rahmen der Bankenunion und für eine Stärkung anstatt einer Deregulierung des Verbraucherschutzes im Sinne der Sparerinnen und Sparer.

Das Deutsche Aktieninstitut habe dargelegt, dass die Aktienkultur in Deutschland vor allem deshalb nicht optimal entwickelt sei, weil die Anlegerinnen und Anleger Aktien als riskant einstufen würden. Im vorliegenden Antrag werde mit keinem Wort darauf eingegangen, wie den normalen Sparern ein rationaler Umgang mit der Tatsache, dass verschiedene Anlageformen sich in ihren Risiko- und Ertragsprofilen unterscheiden würden, nahegebracht werden könnte. Stattdessen seien Erleichterungen für die Gruppe der bereits bestehenden Aktionäre vorgesehen. Eine Förderung der Aktienkultur sei darin nicht erkennbar.

Berlin, den 11. März 2020

Dr. Carsten Brodessa
Berichtersteller

Dr. Florian Toncar
Berichtersteller